



Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Maria Saal vom 07.11.2025 Zahl 000-2/2025.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 in der Zeit vom

10. November 2025 bis 25. November 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://maria-saal.gv.at/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Franz Pfaller